



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 13/2025
An alle in Federführung der Deutschen
Rentenversicherung Bund
tätigen medizinischen Rehabilitationseinrichtungen,
die Vorschüsse nach dem SodEG erhalten haben

**Abteilung Prävention und
Rehabilitation**

Hohenzollerndamm 46 - 47
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:
Ihre Häuserbetreuung
Telefon 030 865-

— Datum: 6. August 2025

Sprechzeiten:
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 15:00 Uhr

**Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) – Fragebögen zur
Vorbereitung des Erstattungsverfahrens nach § 4 SodEG für den
Leistungszeitraum 2022**

- nur für von der DRV Bund federgeführte Reha-Einrichtungen -

— Sehr geehrte Damen und Herren,

— sofern Ihre Einrichtung für das Jahr 2022 von der Deutschen
Rentenversicherung Bund Vorschüsse auf die Zuschüsse nach dem
SodEG erhalten hat, ist ein Erstattungsverfahren nach § 4 SodEG
durchzuführen.

Zur endgültigen Berechnung der Ihrer Einrichtung für das Jahr 2022
zustehenden Zuschüsse und im Rahmen des Verfahrens nach § 4 SodEG
benötigen wir von Ihnen Auskünfte über den Bezug vorrangiger Mittel und
Ersparnisse.

Zu diesem Zweck bitten wir Sie, die in der Anlage 2 (G7197), Anlage 3
(G7154) und Anlage 4 (G7156) beigefügten Fragebögen – unter
Berücksichtigung der Hinweise in Anlage 1 – vollständig auszufüllen und
möglichst binnen 4 Wochen zurückzusenden.

Auf der Grundlage dieser Auskünfte werden die für das Jahr 2022
zustehenden Zuschüsse endgültig berechnet sowie etwaige, sich aus dem
Bezug vorrangiger Mittel ergebende Erstattungsansprüche beziffert. Die
Bescheiderteilung erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2026.

**Hinweise zum Fragebogen pandemiebedingte Ersparnisse (G7154 –
Anlage 3)**

Pandemiebedingte Einsparungen können sich in Abhängigkeit von den
tatsächlichen Gegebenheiten einer Einrichtung bei unterschiedlichen
Kostenpositionen ergeben.

Exemplarisch wird hierzu auf die Auflistung auf der Rückseite der Anlage 3 verwiesen, die nicht abschließend ist.

Wie in der Anlage 3 näher erläutert wird, können Sie wählen zwischen

- Alternative 1: einer pauschalen Berücksichtigung (pauschaler Abzug von 25 % von der Bemessungsgrundlage) oder
- Alternative 2: einer Darlegung der konkret in den Zuschussmonaten entstandenen Einsparungen.

Eine pauschale oder – alternativ – konkrete Berücksichtigung von Ersparnissen ist für sämtliche Leistungszeiträume, in denen Sie Zuschüsse beantragt haben, einheitlich vorzunehmen. Danach sind Sie an die bereits in den Zuschusszeiträumen 2020 und 2021 gewählte Alternative (pauschal oder konkret) gebunden und müssen diese Variante auch für das Zuschussjahr 2022 wählen.

Im Falle der pauschalen Berücksichtigung entfällt die monatsbezogene Darlegung der Kostenersparnisse.

Bei der an den tatsächlichen Gegebenheiten orientierten, konkreten Berücksichtigung von Kostenersparnissen, ist dazulegen, in welcher Höhe Kosten eingespart werden konnten. Hierzu steht ebenfalls die Anlage 3 in der Alternative 2 zur Verfügung. Die Richtigkeit der Angaben ist von Ihnen zu bestätigen.

Hinweise zum Fragebogen taggenaue Berücksichtigung März 2022 (G7156 – Anlage 4)

Ergänzend wird eine Berechnung für den Monat März 2022 anhand der taggenau erzielten Vergütung ermöglicht. Im Monat März 2022 besteht lediglich für einen Teilzeitraum vom 01.03. bis zum 19.03.2022 ein Zuschussanspruch. Die taggenau für die Teilzeiträume erzielten Vergütungsansprüche (§ 4 Satz 1 Nr. 1 SodEG) werden im Rahmen der Schlussberechnungen zuschussmindernd berücksichtigt.

Hierfür ist es erforderlich, dass in der Anlage 4 offengelegt wird, wie hoch Ihr Vergütungsanspruch für die aufgeführten Tage gegenüber allen RV-Trägern war. Auch diese Angaben werden auf Plausibilität geprüft und gegebenenfalls werden Nachweise angefordert.

Weiteres kann den Ausführungen und Hinweisen in der Anlage 4 entnommen werden.

Übersendung der Fragebögen

Wie bereits die Anträge für Vorschüsse nach dem SodEG und für die Erstattungsverfahren 2020 und 2021 bitten wir Sie, auch diese Fragebögen als auslesbare Dateien zu übersenden. Dafür füllen Sie bitte die Formulare elektronisch im Adobe Acrobat Reader© aus und speichern sie dann als neue Datei ab.

Die letzte Seite der Fragebögen drucken Sie bitte aus, unterschreiben diese und fügen sie eingescannt zusätzlich zu der neuen Adobe Datei als Anlage der E-Mail bei. Bitte senden Sie Ihre E-Mail nebst Anlagen an **SodEG@drv-bund.de**.



Bitte achten Sie auf eine möglichst kleine Dateigröße und geben Sie im Betreff Ihrer E-Mail den Namen und Ort Ihrer Einrichtung und das Stichwort Erstattungsverfahren 2022 an.

Mit der Einhaltung dieser Vorgaben unterstützen Sie eine zeitnahe und verwaltungsarme Bearbeitung Ihres Antrages. Vielen Dank.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

4 Anlagen

Bitte beachten:

**Für Fragen stehen Ihnen Ihre Häuserbetreuerinnen und Häuserbetreuer
gemäß Rundschreiben Nr. 15/2024 vom 18.09.2024 zur Verfügung.**